

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 33.

Mittwoch, den 13. August

1856.

Zeitereignisse.

Die polizeiliche Ueberwachung des Verkehrs auf
der Berliner Getreidebörse findet nicht nur im Publi-
kum, sondern auch an der Fondsbörse Anerkennung
und Unterstützung.

Das Königl. Polizei-Präsidium in Breslau hat eine
Verordnung über den Gewerbebetrieb der Drehorgel-
spieler erlassen. Letztere dürfen vom 1. Octbr. d. J. ab
ihre Gewerbe auf öffentl. Plätzen und Straßen nur
in den Nachmittags- und Abendstunden von 4, resp.
6 bis 10 Uhr ausüben. Mißtönende oder verstimmte
Orgeln sollen gar nicht geduldet werden.

(G.-B.) Durch die Operation, durch welche unsere
Regierung den Excessen der Getreidespekulation auf
den großen Getreidebörsen mit so glücklichem Erfolge
ein Paroli zu bieten verstand, hat dieselbe gleichzeitig
den Nutzen erlangt, sich nunmehr anstatt der auf den
Markt gebrachten Vorräthe älteren Kornes mit neuem
diesjährigen Getreide versehen zu können. Es ist
übrigens eine fortlaufende sorgsame Ueberwachung
des Getreidehandels organisiert worden, wodurch die
Regierung in den Stand gesetzt sein wird, in jedem
Augenblick von den Fluctuationen des Marktes aufs
Genaueste unterrichtet zu sein und denselben wo
nöthig unverzüglich begegnen zu können.

Der „Moniteur“ meldet: Der Kaiser hat dem
Marschall Pelissier die Herzogswürde verliehen.

Pelissier wird von dem Marschall Bailliant als
künftiger General-Gouverneur von Algier bezeichnet.

Der „Moniteur“ enthält eine Depesche aus Madrid
vom 1. d. mit der Meldung, daß Saragossa sich der
Regierung unterworfen und der General Dulce seinen
Einzug mit den Truppen an demselben Tage um 1 ½
Uhr Nachts gehalten habe. Die ganze Halbinsel sei
jetzt ruhig.

Die „Gaceta“ giebt Details über die zu Barcelona
stattgehabten Militair-Ereignisse. Der Gesamt-
Verlust der Truppen besteht aus 45 Todten, darunter
3 Chefs und 6 Offiziere, 209 Verwundete, worunter
2 Chefs und 17 Offiziere; 89 Kontusionirte.

Die Königin von Spanien schrieb an Narvaez auf
sehr laconische Weise: „Lieber Marschall! Ich kann
von Deinen Anerbietungen keinen Gebrauch machen;
kehre dahin zurück, woher Du gekommen bist. Gott
gebe Dir langes Leben.“

Der Sekretair des Vice-Königs von Aegypten,
König Bey, ist aus Alexandrien in Berlin eingetroffen.
Derselbe, ein geborner Deutscher, steht mit dem groß-
artigen Unternehmen der Durchstechung der Landenge
von Suez in unmittelbarer Verbindung, indem er es
hauptsächlich war, der den Vice-König von Aegypten
für die Ausführung dieses Unternehmens geneigt ge-
macht hat. Herr König soll in hohem Ansehen bei dem
jetzigen Vice-König stehen.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 7. August.

1) Der Knabe Joh. Gottlieb Trautmann, 11 Jahr alt, und der Dienstknecht Johann Ernst Bessert, 20 Jahr alt, Beide aus Ober-Verlachsheim und bisher noch nicht bestraft, hatten am Morgen des 5. Mai d. J. der verehel. Haschke zu Mittel-Verlachsheim aus einer verschlossenen Kammer 15 Käutel Schußgarn gestohlen. Sie wurden deshalb und zwar Trautmann mit 4 Tagen Gefängniß und Bessert mit 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

2) Der Inwohner Joh. Gottfried Bessert aus Königsfeld, 26 Jahr alt, bereits im Jahre 1848 in Görlitz wegen schweren Diebstahls schon bestraft, wurde wegen Entwendung von 2 Brettern mit einer 5wöchentl. Gefängnißhaft, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Diensthjunge Johann Wilhelm Ulrich aus Mittel-Deilmannsdorf, 17 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte auf den Namen des Kammerherren v. Bissing, in der That aber ohne dessen Auftrag, von verschiedenen Personen im Monat Juni d. J. Brodt, Semmel und Wurst in gewinnsüchtiger Absicht entnommen und wurde wegen versuchten und vollendeten Betruges zu 3 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Die verehel. Tagearbeiter Dräner geb. Raschke aus Alt-Seidenberg, 32 Jahr alt, bereits im Monat Februar d. J. hieselbst wegen Diebstahls schon bestraft, wurde wegen Entwendung einiger Scheite Holz zu 16 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Der Steinseher Karl Aug. Queisser hieselbst, 31 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls schon 2 Mal hier bestraft, wurde wegen Entwendung von zwei Wollsäcken mit 6 Monat Gefängnißhaft und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

6) Die unverehel. Johanne Christiane Friederike Herrmann aus Seidenberg, 35 Jahr alt und bereits schon 12 Mal wegen Diebstahls, Unterschlagung, Vagabondirens und Uebertretung der polizeil. Beschränkungen bestraft, wurde wegen thätlichen Widerstandes gegen die Obrigkeit und wörtlicher Beleidigung eines öffentl. Beamten im Amte zu 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

7) Der Züchnergesele Karl Friedr. Neumann aus Marklissa, 20 Jahr alt und bereits im Jahre 1855 in Senftenberg wegen Straßenunfugs mit 2 Thaler Geldbuße schon bestraft, wurde wegen Beschädigung fremden Eigenthums mit einer 4wöchentlichen Gefängnißstrafe belegt.

8) Der Hofhäußler Karl Gottlieb Jegerwerth aus Hartmannsdorf, 37 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte am 16. Juni d. J. dem Gärtner-Sohn August Trauschke zu Hartmannsdorf dessen Jacke, in welcher sich sein Vesperbrodt und eine silberne Taschenuhr befand, von einem Baume gestohlen und wurde deshalb zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

9) Die verehel. Weber Schäfer, geb. Hübner aus Hartmannsdorf, 36 Jahr alt, bereits im vorigen Jahre hier wegen Diebstahls schon bestraft, wurde wegen Unterschlagung von 14½ Pfd. Schußgarn mit 1 Monat Gefängnißhaft und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

10) Der Gärtner August Ferdinand Röhr aus Mittel-Heidersdorf, 42 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung von 2 Waschstangen zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

11) Der Tagearbeiter Anton Elsner aus Bullendorf in Böhmen, 23 Jahr alt, bereits 1851 und 1852, zusammen 3 Mal wegen Diebstahls und das Letztemal gleichzeitig wegen unbefugter Rückkehr nach Preußen mit 3 Jahr Zuchthaus schon bestraft, wurde wegen gleicher Vergehen im 1. Rückfalle und widerrechtlicher Beschädigung fremden Eigenthums mit 3 Jahr Zuchthaus und Landesverweisung bestraft.

12) Die Verhandlung in der Untersuchungssache wider den Tagearbeiter Heinrich (genannt Hänisch) hieselbst wegen 4ten Holzdiebstahls wurde vertagt.

Nächste Sitzung den 14. August.

Mannigfaltiges.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen in Preußen hat sich seit sechs Jahren verdoppelt, jetzt 60,000 Köpfe, etwa 85 pSt. männliche.

Aus Schlei; wird von einem Brandunglück berichtet: Am Nachmittag des 2. August ertönten die Sturmglocken. Jedermann war bestürzt, als man rief: In der Heinrichsstadt brennt es! Die Flammen

griffen mit reißender Schnelligkeit daselbst nach allen Seiten hin um sich. In einem Zeitraum von nicht ganz zwei Stunden lagen die Heinrichsstadt — über 200 Häuser — nebst den an der Plauischen Straße gelegenen Gasthäusern „zur Sonne“ u. „zum Engel“, nebst der Post und einem Theil der Kaserne in Asche, also gerade derjenige ganze Stadttheil, welcher bei dem früheren Brande verschont geblieben war. Das Feuer ist in einer Färberei durch zu niedrige Konstruktion der Esse entstanden. Mehrmals sollen wegen dieser fehlerhaften Beschaffenheit Verordnungen ergangen, solche aber nicht beachtet worden sein. Auch mehrere Menschenleben sind leider! zu beklagen.

Manheim, 2. August. Nicht weit von hier stand ein Bahnwärter auf seinem Posten, als der Basler Zug vorüberbrauste, hinter ihm sein vierjähriges Kind. Letzteres wollte zum Bahnhäuschen gehen und überschritt das Frankfurter Geleise gerade, als dieser Zug dahereilte. Vor den Augen des Vaters wurde es, buchstäblich genommen, zermalmt. (Mh. Z.)

Reinerz. Am 2. d. Mts. wurde der Gehilfe bei einer Post-Expedition zu P. hieselbst ergriffen, der sich mit einer bedeutenden Geldsumme davon gemacht hatte. Bei seiner Verhaftung fanden sich noch circa 9000 Thlr. vor, welche der betreffenden Postdirection zugestellt wurden. Er war mit dem Gelde nach dem Riesengebirge gereist, hatte sich dort lange Zeit unter einem erdichteten adeligen Namen aufgehalten und sehr gut gelebt und dann die Grafschaft bereist. Binnen wenigen Wochen hatte er über 1200 Thlr. durchgebracht, da die ganze entwendete Summe 10,250 Thlr. betragen haben soll. Bei seiner ersten Vernehmung äußerte er, daß er geahnt habe, daß man ihn verhaften würde. Er habe lange nicht geträumt, diese Nacht aber habe ihn im Traum ein toller Hund gebissen und sofort habe er es sich so ausgelegt, daß er aufgegriffen werden würde.

Paris, 6. Aug. (Einschauerlicher Mord.) Am Sonntage früh gegen 3 Uhr hörte der Hausmeister eines Hauses ein Geräusch auf der Treppe, er trat aus seiner Loge und sah einen der Bewohner des Hauses, einen Angestellten einer Auswanderungsgesellschaft, die dort ihre Büreaux hat, im Hemde und einen nackten Leichnam ohne Kopf auf den Schultern, die Treppe hinunter springen. Bei dem

Anblick des Hausmeisters ließ Poirier — so heißt der Mann — den Leichnam fallen und stürzte auf jenen los; dieser aber sprang in seine Loge zurück, um sich mit einem Säbel zu bewaffnen und zum Fenster hinaus um Hülfe zu rufen. Während dieser Zeit war Poirier die Treppe wieder hinauf geeilt und — wahrscheinlich nachdem er sich rasch angekleidet hatte — zu dem Fenster seines im zweiten Stocke gelegenen Zimmers hinaus auf die Straße gesprungen. Seitdem ist er verschwunden. Polizei-Agenten waren unterdessen herbeigerannt; die Thüre des Zimmers wurde eingestossen und man fand in einem Eimer den Kopf des Leichnams. Es scheint, daß der Mörder die Frau durch Hiebe auf den Kopf getödtet, und daß er sich dann bemüht hatte, den Leichnam in Stücke zu schneiden, um diese bequem in den Keller verscharren zu können. Er mochte aber gesehen haben, daß es ihm zu dieser gräßlichen Operation an einem tauglichen Instrumente fehle und er trug daher den Leichnam, nachdem er den Kopf viel mehr abgehackt, als abgeschnitten hatte, die Treppe hinab. Es ist bis jetzt der Polizei noch nicht gelungen, den Mörder zu finden; da man es für möglich hält, daß er sich in den Kanal gestürzt hat, so werden auch hier Nachforschungen angestellt. Den Leichnam der Frau kennt Niemand; Poirier hatte sie um Mitternacht ins Haus geführt. Seitdem der Leichnam in der Morgue ausgelegt ist, strömen Tausende von Menschen dorthin, um ihn zu sehen. Der Kopf ist einbalsamirt, damit die Gesichtszüge nicht unkenntlich werden und die Haarflechten sind so geordnet, daß man nicht bemerkt, daß Kopf und Körper von einander getrennt sind. Zur Verhinderung des Gedränges hat die Polizei sich so aufgestellt, daß die Pariser und Pariserinnen nur 2 und 2 an dem Leichnam vorüberziehen. Dieses Alles ist nothwendig, um wo möglich zu erfahren, wer die Person war; aber ekelhaft ist es doch. (Bresl. Ztg.)

Lokales.

Der in voriger No. d. Bl. erwähnte Dienstknecht Karl Ernst Pähold aus Nieder-Schreibersdorf, welcher versucht hatte, seine Geliebte mittelst eines Strickes zu erdroffeln, wurde am Freitage, den 8. d., Nachmittags im hiesigen Kreis-Gerichts-Gefängnisse, wohin er zu seiner Vernehmung eingebracht worden war, erhängt gefunden.

Brandschaden.

Herrnsdorf bei Wiegandsthal, 31. Juli. Heute Mittag 12 Uhr brannte die durch ihre ausgezeichneten Fabrikate weit und breit sich Ruf erworbene Casmann'sche Zwirnfabrik ab, wobei leider! ein Theil jenes Fabrikats mit verloren ging und die Maschinen nicht ohne Beschädigung blieben. Welche vorzügliche Dienste bei Feuergefähr Pappdächer leisten, hat sich auch hier erwiesen, indem ein von drei Seiten von Flammen eingeschlossenes, mit Pappdach versehenes Gebäude unversehrt blieb.

Ein Wort bei der Wahl von Blitzableiter-Spizen.

(Aufrichtige Meinung zum Wohl der Menschheit.)

Durch die Erfindung des Blitzableiters ist der Menschheit eine große Wohlthat geworden, ob auch sie, wie jede andere Erfindung ihren Widerstrebenweg durchwandern mußte, ehe die ihr gebührende Anerkennung wurde. Soll diese Anerkennung eine recht lebendige und allgemeine sein, so muß Vertrauen zu der Nützlichkeit ihrer Anwendung erweckt werden. — Dies ist die Aufgabe derjenigen Männer, die zunächst bei der Anfertigung und Anlegung von Blitzableitern theilhaftig sind. Die Anlegung von Blitzableitern geschieht von geprüften Leuten, in der Regel von Schmieden und Schlossern. Bei der Anfertigung kommt solchen nur der untergeordnete Theil des Blitzableiters zu, nämlich die allerdings genaue Verbindung der einzelnen Theile der leitenden Eisenstange und deren gehöriges Enthaltensein von dem zu beschützenden Hause. Was die Anfertigung des wichtigsten Theils des Blitzableiters, die vergoldete Spitze betrifft, so greift dies in ein anderes Fach als das der Schmiede und Schlosser. Und man sollte vorsichtig sein, bei dem Urtheil solcher Männer, wenn es sich handelt um die Wahl dieser oder jener Blitzableiterspizen.

Bekanntlich giebt es zweierlei Arten von Vergoldung — die galvanische und die Feuervergoldung. Erstere Art tritt nie in eine innige Verbindung mit dem zu vergoldeten Körper, die Ablösung kann auch nur eine leichte sein; durch die Feuervergoldung wird aber eine innige Verbindung erzielt und somit ein Flüchtigwerden des Goldes erschwert. Galvanische Vergoldung zur Feuervergoldung verhält sich wie Leimfarbe zu Oelfarbe. Leimfarbe und galvanische Vergoldung in Stuben aufbewahrt, also der äußeren Luft wenig ausgesetzt, mag sich ziemlich halten, im Gegentheil wird es seine Nützlichkeit zeigen. Bei der Oelfarbe und Feuervergoldung sind wir dieser Besorgniß nicht ausgesetzt. Wie gut gehalten und bewahrt findet man nicht noch Blitzableiterspizen schon vor 30 bis 50 Jahren gesetzt, die nur

durch Feuervergoldung hergestellt wurden, während solche auf galvanischem Wege vergoldet, schon nach 2 bis 5 Jahren schwarz und also unbrauchbar werden. Wird nicht gerade dadurch eine galvanisch vergoldete Blitzableiterspize erst recht theuer, wenn auch für den Augenblick billig, dieselbe doch in kurzer Zeit eine Erneuerung des Goldüberzuges bedarf, ohne eine Sicherheit gegen das Einschlagen zu bieten?

Hier thäte es Noth, daß die mit Anlegung von Blitzableitern betrauten Männer den Leuten das wahre Nützliche und Dauerhafte anrathen wollten. Aber wie, wenn sie sich durch ihren Eigennuß bestimmen lassen, Blitzableiterspizen durch Zwang, ja Drohung von vorgeblicher Strafe anzubieten, für deren Aechtheit sie nicht Bürge sein können noch wollen! Es ist nicht löblich, die Meinung an ihre Glaubwürdigkeit als geprüfte Männer zu benutzen, um aus ihrem Vorrath von solchen unsichern Blitzableiterspizen ein Gewerbe zu machen, anstatt Andern zum Absatz behilflich zu sein, deren Grundsatz es ist, sich das Vertrauen des Publikums durch die Reellität ihrer Arbeit zu sichern. X.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonnabend, den 16. August, Mittags 12 Uhr, allgemeine Beichte. Rede: Herr Diacon. Stock.

Sonntag, den 17. August 1856.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend.

Herr Diacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Superint. Pastor prim. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 19. August, Nachmittags um 5 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 18. Juli dem Brg. u. Buchhändler Friedrich Moritz Baumeister, eine Tochter, Marie Gertrud. — Den 6. Aug. dem Oekonomie-Inspector Woldemar Hoppach, ein Sohn, Moritz Ferdinand.

Gestorben.

Den 4. August der Brg. u. Leinwandleger Johann Gottlieb Bach, alt 65 J. 9 M. 2 T. — Den 5. der Bürg. und Gartenbesitzer Gottlieb Jeremias Thielsch, alt 74 J. 10 M. 16 T. — Den 10. des Elementar-Lehrers Karl August Gustav Schnabel Zwillingssohn, Gustav Martin, alt 1 M.

Verzeichniß

der
ankommenden und abgehenden Posten
bei der

Königl. Post-Expedition in Lauban.

Tägliche Posten.

A. Abgehend nach	Abgang.	Schlusszeit.	Zum Anchluss an:
Görlitz	5 Uhr 15 Minuten Früh.	8 Uhr Abends.	den 2. Zug nach Dresden.
Greiffenberg	6 Uhr Früh.	6 Uhr Früh.	
Marklissa	6½ Uhr Früh.	6 Uhr Früh.	
Kohlfurt	7 Uhr 15 Minuten Früh.	6½ Uhr Früh.	den, Breslau-Berliner Tagespersonenzug
Bunzlau	10 Uhr 30 Minut. Vormittags.	10 Uhr Vormittags.	den Tagespersonenzug von Berlin nach Breslau.
Görlitz	desgl.	desgl.	den Zug nach Dresden 2½ Uhr Nachmittags.
Marklissa	6 Uhr 20 Min. Nachmittags.	5½ Uhr Nachm.	
Kohlfurt	9 Uhr 10 Minuten Abends.	8 Uhr Abends.	den Schnellzug nach Ber- lin resp. Breslau.
Hirschberg	11 Uhr Abends.	desgl.	die Pers.-Post nach Liegnitz, Landeshut u. Warmbrunn.
B. Ankommend von	Ankunft.	Ausgabe.	
Hirschberg	5 Uhr Früh.	7 resp. 8 Uhr Vorm.	
Bunzlau	desgl.	desgl.	
Kohlfurt	5½ Uhr Früh.	desgl.	
Marklissa	7 Uhr Früh.	desgl.	
Görlitz	5 Uhr Nachmittags.	5 Uhr 15 Min. Abds.	
Kohlfurt	6 Uhr 5 Minut. Nachmittags.	6 Uhr 30 Min. Abds.	
Marklissa	8½ Uhr Abends.	7 resp. 8 Uhr Vorm.	
Greiffenberg	9 Uhr Abends.	desgl.	
Görlitz	10 Uhr 45 Minuten Abends.	desgl.	

Lauban, den 1. August 1856.

Königliche Post-Expedition.
Peltner.

Holz = und Streu = Verkauf und resp. Forstlands = Verpachtung.

Nach übereinstimmendem Beschlusse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung sollen in dem Neukretschamer Forst-Reviere die Holz- und Streubestände des sogenannten Kuhkämichs meistbietend verkauft und die ungefähr 33 Morgen große Forstfläche in einzelnen Parzellen oder im Ganzen bis Michaeli 1862 sofort verpachtet werden.

Zur Abgabe von Geboten haben wir einen Termin auf den

Freitag, den 15. August Cr., Nachmittags 2 Uhr
in dem Gerichts-Kretscham zu Neukretscham anberaumt. Kauf- und resp. Pachtlustige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die näheren Bedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden und daß der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung sich den Zuschlag, ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, vorbehalten haben.

Lauban, den 6. August 1856.

Die Forst-Deputation.

Stockholz = Verkauf.

Wir machen hierdurch bekannt, daß im städtischen Hohwald-Revier und zwar in Abtheilung 22, in der Nähe des Forsthauses,

1 Klafter kieferne Stöcke mit 2 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

1 Klafter fichtene Stöcke mit 2 Rthlr. 10 Sgr.,

und in der Totalität

1 Klafter tannene oder fichtene Stöcke mit 2 Rthlr.
exclusive das Forstgeld, von heute ab verkauft werden.

Die Stockholz-Zettel sind auf der Stadt-Haupt-Kasse zu lösen.

Lauban, den 8. August 1856.

Die Forst-Deputation.

Freiwillige Subhastation.

Die den Johann Gottfried Tschirch'schen Erben gehörige Gärtnerstelle No. 42 Mittel-Heidersdorf, ortsgerichtlich abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll

am 18. September Cr., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle unter den nebst der Taxe in unserm II. Bureau einzusehenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 6. August 1856.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Der den Geislerschen Erben gehörige Gerichts-Kretscham No. 72 Ober-Heidersdorf — Schwan-Kretscham genannt, — gerichtlich abgeschätzt auf 4000 Rthlr., soll

am 30. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle in Ober-Heidersdorf

unter den nebst der Taxe in unserm II. Bureau einzusehenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 6. August 1856.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Berthold'sche Haus No. 815 zu Lauban, abgeschätzt auf 722 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. October 1856, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

An Gerichtsstelle zu Schönberg soll der Bürger'sche Gasthof No. 122 daselbst, abgeschätzt auf 5745 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe,

am 2. December 1856, Vormittags 11 Uhr,

subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Ergebenste Einladung.

Das diesjährige Bürger-Königsschießen wird

Dienstag, den 19. August d. J.

abgehalten werden. Da dies Schießen eigentlich zur Feier des Geburtstags unsers Allergnädigsten Königs und Herrn stattfindet, so erlauben wir uns, unsere verehrten Mitbürger einzuladen, durch eine recht zahlreiche Theilnahme an diesem Fest ihre Anhänglichkeit an das Königliche Haus bethätigen zu wollen.

Die Verloosung, so wie die nöthigen Besprechungen finden Sonntag, den 17. August d. J., Abends 7 Uhr im Saale des Schützenhauses Statt.

Lauban, den 12. August 1856.

Die Schützen-Vorsteher.

Auctions-Anzeige.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts hieselbst wird der Unterzeichnete

Mittwoch, den 27. August cr., von Morgens 9 Uhr ab,

im Auctions-Lokale des hiesigen Gerichts

verschiedene Gold- und Silber-Sachen, eine Watte-Maschine, Watte-Wolle, Watte, Getraide-Säcke, Kleidungsstücke, Rebhühner-Neze, einen Halbmond mit Bandelier, 4 Trommeln mit Zubehör, Becken, eine große Trommel, eine Wand-Uhr und verschiedene andere Gegenstände

gegen sofortige Zahlung in Preussischem Courant öffentlich versteigern, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Lauban, den 31. July 1856.

Schmidt, Actuarus.

Meine bestens assortirte **Spiegel-, Tafelglas- und Goldleisten-Niederlage** empfehle ich unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung zur geneigten Beachtung.

F. A. Heinrich, vormals F. E. Drechsler in Lauban.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(Für Gesunde und Kranke.)

Grund-Capital: 2,000,000 Thaler.

Obige Gesellschaft schließt unter den liberalsten Bedingungen, zu festen und billigen Prämien, sowohl mit, als ohne Anspruch auf Dividende

- 1) Lebens-Versicherungs-Verträge auf das Leben gesunder und kranker Personen;
- 2) Renten-Versicherungs-Verträge;
- 3) Aussteuer-Versicherungs-Verträge (Kinder-Versorgungs-Kasse) und
- 4) Begräbniß-Versicherungs-Verträge.

Prospecte und Antrags-Formulare verabreicht unentgeltlich unter Ertheilung jeder weitem Auskunft
Lauban, den 24. Juni 1856.

J. A. Börner,

Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Recht Versisches Insecten-Pulver und Tinctur, bekannt als Universalmittel gegen alle Arten Ungeziefer, ist in frischer Waare wieder vorrätig bei

C. G. Burghardt in Lauban.

Weißer Glas-Brocken kauft zu den höchsten Preisen

F. A. Heinrich, vormals F. E. Drechsler in Lauban.

Dampf-Bäder,

regelmäßig Dienstag und Freitag. — Extra-Bäder jederzeit.

Lauban, Markt No. 50.

J. Nobiling.

In einer Provinzial- (Kreis-) Stadt wird ein Grundstück von circa 40 Morgen Ackerland mit Haus und Scheune zu kaufen oder zu pachten gesucht. Näheres zu erfahren in der Expedition des wöchentlichen Anzeigers in Lauban.

Laubaner Getreide-Preise vom 6. August 1856.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.
Höchster	—	—	—	2	8	9	2	—	—	1	19	—
Niedrigster	—	—	—	1	15	—	1	28	9	1	15	—

Brod- und Semmel-Preise vom 6. August d. J.

Ein hausbacknes Brot zu 5 Sgr. wiegt bei den Bäckermeistern: Braun, Dietrich, Mezke, Opik, Pfullmann und Tobias 5 U. 20 Lth., Lorenz und Raabe 5 U. 21 Lth., Schirach 5 U. 22 Lth., Prox 5 U. 26 Lth., Möller 5 U. 28 Lth., Graf 6 U. 1 Lth., Börner u. Wulst 6 U. 4 Lth., Reinhold 6 U. 7 Lth., Winkelmann 6 U. 8 Lth., Wittwe Haase 6 U. 14 Lth., Mezsig 6 U. 24 Lth. —

Eine Semmel für 1 Sgr. bei Börner 10 Lth., bei Pfullmann und Winkelmann 10½ Lth., bei Graf, Wittwe Haase, Mezke, Mezsig, Schirach, Tobias und Wulst 11 Lth., bei Prox und Reinhold 11½ Lth., bei Möller 12 Lth. und bei Dietrich 13 Lth.

Semmelwoche: Herr Reinhold auf der Richterstraße. — Garküche: Hr. Thielß auf der Nicolaistraße.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.